

# Richtlinien zum Öffentlichen Kirchlichen Bibliothekswesen der Diözese St. Pölten für das Diözesanblatt 2013

## A. Vorbemerkung:

*Aus der Pastoralconstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute:*

*„Auf ihre Weise sind auch Literatur und Kunst für das Leben der Kirche von großer Bedeutung. Denn sie bemühen sich um das Verständnis des eigentümlichen Wesens des Menschen, seiner Probleme und seiner Erfahrungen bei dem Versuch, sich selbst und die Welt zu erkennen und zu vollenden: sie gehen darauf aus, die Situation der Menschen in Geschichte und Universum zu erhellen, sein Elend und seine Freude, seine Not und seine Kraft zu schildern und ein besseres Los des Menschen vorausahnen zu lassen....Gaudium et spes Abs.61/62*

Das Buch zu bewahren und seine Lektüre und Verbreitung zu fördern, ist folglich für die Kirche eine Aktivität, die ihrem Missionsauftrag sehr nahe steht, um nicht zu sagen, mit ihr identisch ist. (Rundschreiben Papst Johannes Paul II, Rom 1994)

Aus dieser höchsten Instanz – nämlich dem Missionsauftrag der Kirche – lässt sich die Ursache für die ununterbrochene sorgende Aufmerksamkeit ableiten, mit der die christliche Gemeinschaft die eigenen Bibliotheken geschaffen, geschützt, bereichert und zur allgemeinen Verfügung gestellt hat.

Aus der „Volksbücherei“ des 19. Jahrhunderts wurde damit – nach der „Pfarrbücherei“ und der „Öffentlichen Bücherei“ – im ausgehenden 20. Jahrhundert die „(Öffentliche) Bibliothek“, die zunehmend ein eigenständiges Profil erarbeitet und individuell Schwerpunkte setzt.

## B. Grundlagen:

### 1. Pfarrbüchereien als öffentliche Bibliothek

Die sich in der Trägerschaft der Kirche, vor allem der Pfarren, befindlichen Bibliotheken, die in der Regel öffentlich zugänglich gemacht werden und einem möglichst breiten Personenkreis zur Verfügung stehen, sind als Öffentliche Bibliothek geführt. Öffentliche Bibliotheken ermöglichen als „professionelle Servicestellen unter Einbeziehung modernster Informations- und Kommunikationstechnologien allen BürgerInnen den Zugang zu vielfältigsten Medienangeboten und kulturellen Aktivitäten.“(Leitbild des Österreichischen Büchereiverbandes Februar 2009). Sie müssen allgemein zugänglich sein und dürfen nicht auf Gewinn ausgerichtet sein.

### 2. Kultur- und Bildungszentren

Ziele Öffentlicher Bibliotheken katholischer Träger sind Bildung und Information, Orientierung und Begegnung. Das „Christliche“ ihrer Arbeit

ist Begleitung im Leben und Hilfe zum Glauben mit Medienbeständen, die religiöse Schwerpunkte setzen.

### 3. Kommunikationsort

Öffentliche Bibliotheken in kirchlich-katholischer Trägerschaft (Pfarrbibliotheken) orientieren sich an christlichen Grundsätzen und sorgen für einen ausgewogenen und verantworteten Medienbestand. Darüber hinaus setzen sie autonom Initiativen in der örtlichen Kulturarbeit und Literaturvermittlung und sind als kulturelle Grundausstattung einer lebendigen Christengemeinde in das kirchliche Leben integriert.

### 4. Servicestelle als Familienförderung

Die Pfarrbibliotheken sind eine Dienstleistungs- und Serviceeinrichtung der Kirche für die gesamte Bevölkerung. Es gilt die Gemeinde vor Ort zu stärken. Vom Angebot der Bibliothek profitieren alle Personenkreise in der Gemeinde, im Besonderen die Familien.

### 5. Beratung, Förderung und Vertretung durch das Österreichische Bibliothekswerk

Das Österreichische Bibliothekswerk als das Forum Katholischer Bibliotheken ist eine Einrichtung der Österreichischen Bischofskonferenz mit Sitz in Salzburg. Durch die Mitgliedschaft im Bibliothekswerk ist jede Öffentliche Bibliothek pfarrlicher Trägerschaft automatisch Mitglied im Österreichischen Büchereiverband, dem gemeinnützigen Dachverband der Bibliotheken.

### 6. Angebote der Fachstelle der Diözese St. Pölten

Die Bibliotheksfachstelle mit Sitz in St. Pölten ist für Angebote der Fortbildung, Veranstaltungen zur Leseförderung und Beratungsfunktionen zuständig. Sie informiert auf ihrer Homepage [bibliotheksfachstelle.dsp.at](http://bibliotheksfachstelle.dsp.at) und trägt zur Vernetzung der Pfarrbibliotheken bei. Außerdem vertritt die Fachstelle alle bibliothekarischen Belange der BibliothekarInnen von Bibliotheken in pfarrlicher Trägerschaft nach außen (Bund, Land, Gemeinde, Diözese). Die Fachstelle wird von einem Geistlichen Assistenten und 6 BibliotheksleitungskreismitarbeiterInnen, die aus den VertreterInnen der Pfarrbibliotheken gewählt werden, unterstützt.

### 7. Aufgaben der Pfarre (als Träger):

Die Pfarre als Träger identifiziert sich mit der Bibliothek, unterstützt das Bibliotheksteam und fördert es in seiner Arbeit. Als Träger ihrer Bibliothek ist das Ausmaß der finanziellen Unterstützung durch die Pfarre

von großer Bedeutung und bildet die Grundlage für die Form und Qualität der Pfarrbibliothek.

#### 8. Lage/Größe:

Eine Pfarrbibliothek sollte barrierefrei erreichbar, im günstigsten Fall ebenerdig gelegen sein. (Die Pfarre trägt, soweit sie Eigentümer des Gebäudes ist, die Verantwortung bzw. Haftung für einen gefähndungsfreien Zugang hin zu den Räumlichkeiten, und hat somit entsprechend Sicherungsverpflichtungen zu übernehmen). Um ihre Aufgaben in entsprechender Weise erfüllen zu können, sind eigene Räumlichkeiten notwendig. Unter Berücksichtigung der Örtlichkeit empfiehlt das Österreichische Bibliothekswerk eine Mindestgröße von 14m<sup>2</sup> pro 1.000 Medieneinheiten.

Der Standort der Bibliothek soll vom öffentlichen Raum aus optisch klar erkennbar sein.

#### 9. Ausstattung:

Die Anschaffung einer zweckentsprechenden, angemessenen Möblierung der Räume, das Vorsehen einer Beheizung, sowie die Reinigung und Betriebskostenübernahme sind Aufgaben der Pfarre als Bibliotheksträger. Ebenso sollte die Benutzung einer zeitgemäßen technischen Ausstattung (EDV-Verwaltung, Telefon- und Internetanschluss) vom Träger ermöglicht werden.

Bibliotheken in Pfarren sind in die pfarrliche Haftpflichtversicherung im Rahmen der Sammelversicherung der Diözese eingebunden.

#### 10. Bestandsgröße:

Die Bestandsgröße einer Öffentlichen Bibliothek sollte 1 Medium pro Einwohner aber nicht unter 2.000 Medien umfassen.

#### 11. Öffnungszeiten:

Der Status der Öffentlichkeit erfordert Öffnungszeiten, die es möglichst vielen ermöglichen, die Bibliothek zu benutzen. Die Öffnungszeiten werden vom Bibliotheksteam in Abstimmung mit dem Träger und unter Berücksichtigung der Erfordernisse der BenutzerInnen festgelegt. Die Mindestöffnungszeiten sollen nicht unter 4 Stunden an 2 Tagen wöchentlich betragen. Der Staat schreibt als Grundlagen für Fördervergaben deutlich höhere Öffnungszeiten vor.

#### 12. Bibliotheksleitung:

Pfarrbibliotheken werden in der Regel ehrenamtlich geführt und betreut. Die Bestellung der Bibliotheksleitung obliegt der Pfarrleitung (das ist analog zu § 24 der Pfarrordnung der Diözese St. Pölten der Pfarrkirchenrat) im Einvernehmen mit dem Bibliotheksteam, und ist von

dieser der Bibliotheksfachstelle bekannt zu geben. Dies gilt auch für eine Änderung in der Leitung. Die für die Bibliotheksleitung vorgesehenen Personen sollten die Bereitschaft für die Ausbildung zur ehrenamtlichen bzw. nebenberuflichen BibliothekarIn mitbringen bzw. ist ihnen diese Ausbildung zu ermöglichen (wichtig für den Erhalt sämtlicher Förderungen).

### 13. Finanzierung:

Damit eine Öffentliche Bibliothek aktuell und für unterschiedliche BenutzerInnen interessant bleibt, ist eine stete Erneuerung des Medienbestandes wichtig. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel können sich aus Fördermitteln des Bundes, des Landes, der Diözese und der Gemeinde, aus Einnahmen durch Gebühren und aus dem Trägerbeitrag zusammensetzen. Ein entsprechender Trägerbeitrag der Pfarre (Eigenmittel) wird – unter Bedachtnahme der pfarrlichen Situation – sehr empfohlen, auch deshalb, weil davon Bibliotheksförderungen von Bund oder Land abhängig sein können. Eine Erneuerungsquote von 3 bis 7 % ist für kirchliche Büchereien erstrebenswert. Die Einnahmen der Bibliothek sind zweckgebunden für deren Bedürfnisse zu verwenden.

### 14- Leihgebühren:

In der Regel werden in Österreich in Öffentlichen Bibliotheken geringe Leih- und Mahngebühren eingehoben, die als Kostenbeteiligung der BenutzerInnen am laufenden Betrieb zu verstehen sind. Als gemeinnützige Einrichtung kann bzw. darf eine Bibliothek nicht gewinnbringend geführt werden. Die Festlegung der Gebühren ist Aufgabe des Trägers (in Abstimmung mit der Bibliotheksleitung).

### 15. Bibliotheksvermögen:

Aufgrund direkter Subventionen durch die öffentliche Hand ist das Vermögen der Bibliothek streng zweckgebunden. Das Bibliotheksvermögen gilt als Pfarrvermögen der kirchlichen Rechtsperson der r.k. Pfarre und wird von der BibliotheksleiterIn verwaltet. Die Buchhaltung der Bibliothek wird vom Pfarrkirchenrat (pfarrliche Rechnungsprüfer) einmal jährlich geprüft und in der Kirchenrechnung ausgewiesen. Über die Mittel verfügt das Bibliotheksteam in Absprache mit der Pfarrleitung. Ein eigenes Bibliothekskonto ist empfehlenswert. Löst sich ein Team auf, so ist das Bibliotheksvermögen (bares und unbares Vermögen) vom Pfarramt treuhändisch zu verwahren und zu verwalten und einem gegebenenfalls neu entstehendem Team wieder für Büchereizwecke zu übertragen. Weiters ist die Fachstelle in Kenntnis zu setzen.

## 16. Bibliotheken mit mehreren Trägern

Für kooperativ geführte Bibliotheken gelten die zwischen den Trägern geschlossenen Vereinbarungen.

Die vorliegenden Richtlinien wurden vom Bibliotheksleitungskreis erarbeitet und von Bischofsvikar Dr. Gerhard Reitzinger für das öffentlich-kirchliche Bibliothekswesen in der Diözese St. Pölten veröffentlicht.

St. Pölten, im November 2013